

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN NEHER GMBH & CO KG

1. Für alle Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens an Unternehmen im Sinne von §§ 14, 310 Abs. 1 BGB gelten ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Verkaufsbedingungen. Bei nachfolgenden Aufträgen und Anschlussaufträgen gelten diese Bedingungen ebenso als vereinbart, ohne dass wir ausdrücklich auf diese Bezug nehmen. Entgegenstehende Bedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als sie von uns schriftlich anerkannt werden. Mündliche Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

2. Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend. Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages ist unsere Auftragsbestätigung, wenn der Besteller nicht innerhalb von 6 Tagen widerspricht. Wird eine Bestellung von uns nicht innerhalb eines Monats bestätigt oder ausgeführt, ist der Besteller zu ihrer Rücknahme berechtigt, Abbildungen, Maße, Zeichnungen usw. sowie technische Bedingungen jeder Art in Katalogen, Preislisten, Angeboten usw., auch in elektronischer Form usw. sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich mit dem Besteller vereinbart werden. Änderungen im Zuge der technischen Weiterentwicklung behalten wir uns vor. An all' diesen Unterlagen verbleibt unser Eigentum und unsere Urheberrechte. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3. Sofern nicht gesondert vereinbart, erfolgt der Verkauf der Ware zu den bei uns am Tage der Lieferung gültigen Preislisten oder üblichen Preisen. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die gesondert in Rechnung gestellt wird. In jedem Falle sind wir berechtigt, bis zum Tage der Lieferung eintretende Erhöhungen von Materialkosten, Löhnen und Gehältern, Steuern oder neu eingeführte Abgaben usw. an den Besteller weiter zu berechnen. Alle Preise verstehen sich fracht- und verpackungsfrei ab der für uns zuständigen Versandstation und enthalten keine Frachtkosten und Zölle. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Montagekosten werden in jedem Falle gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Alle Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungen bis 10 Tage ab Lieferung ist ein Skontoabzug von 2 % zulässig. Skontoabzüge sind jedoch nur zulässig, wenn der Käufer alle bei uns überfälligen Rechnungsbeträge ausgeglichen hat oder gleichzeitig ausgleicht. Zahlungen ohne Tilgungsbestimmung werden stets auf die älteste noch offen stehende Rechnung verrechnet. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Aufrechnung gegen unsere Forderung ist ausgeschlossen, ausgenommen bei rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Gegenforderungen. Bei Verzug sind wir unter Vorbehalt weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der EZB zu berechnen.

5. Bis zur Erfüllung sämtlicher gegenwärtiger Ansprüche gegen den Besteller bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Verbindet der Besteller die gelieferte Ware mit anderen Sachen zu einer neuen einheitlichen Sache, so überträgt er uns hiermit einen Anteil seines Eigentums an der neuen Sache gem. §§ 947, 948 BGB, welcher sich aus dem Verhältnis des Wertes der gelieferten Sache zum Wert der mit ihr verbundenen Sachen ergibt, und nimmt unser Miteigentum unentgeltlich in Verwahrung. Der Besteller tritt uns für den Fall der nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zulässigen Weiterveräußerung schon jetzt alle ihm daraus entstehenden Ansprüchen sicherheitshalber an uns ab und verpflichtet sich, uns auf Verlangen die Namen der Drittschuldner und die Höhe seiner Ansprüche an diese mitzuteilen. Wir nehmen die Abtretung erfüllungshalber an und sind berechtigt, die Abtretung anzuzeigen. Bis zu unserem Widerruf ist der Besteller berechtigt, die abgetretenen Ansprüche einzuziehen; er darf hierüber jedoch nicht in anderer Weise verfügen. Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ist der Besteller verpflichtet, Vorbehaltswaren und abgetretene Forderungen unverzüglich auszusondern und uns hierüber eine genaue Aufstellung zu geben, sowie uns Zutritt zu seinen Geschäftsräumen zu gewähren, um die noch vorhandenen Vorbehaltswaren abzuholen.

6. Lieferfristen sind für uns nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Eine vereinbarte Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin zum Versand gebracht oder abgeholt wurde. Wird eine vereinbarte Lieferfrist aus von uns nicht zu vertretenden Gründen wie höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, mangelhafter oder verzögerte Belieferung durch Vorlieferanten und so weiter nicht eingehalten, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder, wenn es sich nur um eine vorübergehende Störung der Liefermöglichkeit handelt, den Liefertermin um die Dauer der Störungswirkungen hinauszuschieben. Dauert eine Störung länger als 3 Monate, kann der

Besteller vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt gleichermaßen für Ereignisse, die auf den Betrieb unseres Vorlieferanten einwirken und weder von ihm noch von uns zu vertreten sind. Schadensersatzansprüche aus einem solchen Rücktritt oder einer Verschiebung des Liefertermins sind ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart und für den Kunden zumutbar, sind wir zu Teilleistungen berechtigt. Sind Fristen für Teilleistungen nicht mit Abschluss des Vertrages vereinbart worden, ist der Besteller verpflichtet, monatliche Mengenentsprechend unseren Liefermöglichkeiten abzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf gleich bleibende Belieferung. Im Falle des Lieferverzuges haften wir für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Wertes des Liefergegenstandes, max. jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes. Im Übrigen verweisen wir zur Haftung auf die Regelung in Ziff. 9 dieser Bedingungen.

7. Die Gefahr geht auf den Besteller mit Verlassen der Ware aus unserem Lager über. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Kunden. Auf Verlangen des Bestellers schließen wir zu seinen Lasten eine Transportversicherung ab. Schäden auf dem Transport berechtigen nicht zur Annahmeverweigerung. Wird der Versand auf Wunsch oder aufgrund eines Verschuldens des Kunden verzögert, so lagern wir den Vertragsgegenstand auf Kosten und Gefahr des Kunden ein. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft für den Versand gleich.

8. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen sind unverzüglich nach Einbau bzw. Ingebrauchnahme, spätestens aber bis 2 Wochen nach Übergabe der Lieferungen an den Besteller, im Falle von Montagearbeiten innerhalb 8 Tagen nach Beendigung der Arbeiten, zu erheben. Soll die Ware nach besonderen Bedingungen geprüft werden, hat der Besteller die Abnahme in unserem Werk vorzunehmen. Er hat in diesem Falle die sachlichen sowie seine eigenen persönlichen Abnahmekosten zu tragen.

Unabhängig davon wird Gewährleistung von uns lediglich für Mängel, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehlern beruhen, übernommen. Mangelhafte Lieferungen werden von uns zurückgenommen und durch Neulieferungen ersetzt. Mangelhafte Montagearbeiten werden nachgebessert. Jegliche Gewährleistungsansprüche, ausgenommen Schadenersatz wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit, erlöschen, wenn der Besteller nicht innerhalb einer Woche nach Anforderung Proben der beanstandeten Waren zur Verfügung stellt, wenn er an den Lieferungen und Leistungen Änderungen oder Bearbeitungen vornimmt oder vornehmen lässt, oder wenn seit Übergabe der Lieferungen oder Fertigstellung der Leistungen 6 Monate verstrichen sind.

9. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als vorstehend geregelt, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

10. Erfüllungsort ist unser jeweiliges Lieferwerk. Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Weilburg bzw. bei funktionaler Zuständigkeit des Landgerichtes das Landgericht Limburg.

11. Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.